

	Anfragen-Nr.	
	AF-0065/2025	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-
Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Sicherheit an Treppe an der Nessebrücke in der Langensalzaer Straße

I. Sachverhalt

Die Treppe neben der Nessebrücke in der Langensalzaer Straße (siehe Foto) wird sowohl von Spaziergängern als auch von Pächtern des Kleingartenvereins „Am Schlachthof“ e.V. genutzt. Die Treppe verfügt über kein Geländer. Von mehreren Nutzern wurden in der Vergangenheit bereits Unfälle berichtet. Bei Eis, Schnee oder Regen stellt die Treppe ohne Geländer eine Gefahr für ihre Nutzer dar, bleibt jedoch weiterhin begehbar. Daher sollte zeitnah Abhilfe geschaffen werden.

II. Fragestellung

1. Ist es möglich, die Treppe gegen Gefahren abzusichern, z. B. durch die Montage eines Geländers?
2. Wenn ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen? Wenn nein, aus welchen Gründen ist eine Absicherung nicht möglich?

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-
Stadtratsfraktion



Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
20.10.2025

**Beantwortung der Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Sicherheit an Treppe an der Nessebrücke in der Langensalzaer Straße
(AF-0065/2025)**

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.

Bei der benannten Treppe handelt es sich um eine Diensttreppe mit der Zugehörigkeit zum angrenzenden Brückenbauwerk. Diensttreppen dienen der Unterhaltung und Wartung von Bauwerken und sind daher nicht für den regulären Fußgängerverkehr freigegeben. Im konkreten Fall liegt das Bauwerk nicht in der Zuständigkeit der Stadt Eisenach.

Die Brücke überspannt ein Gewässer 1. Ordnung und dient der Bundesstraße B19, womit die Zuständigkeiten beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr sowie das Gewässer betreffend beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz liegen. Daraus resultierend liegt die Verkehrssicherungspflicht nicht in den Händen der Stadt Eisenach. Ein Geländer kann daher nicht durch den Fachdienst Tiefbau installiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Steffen Liebendorfer in Vertretung
Bürgermeister

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Mo bis Mi 13:00 – 15:00 Uhr
Do 13:00 – 16:00 Uhr
oder nach vorheriger Terminabsprache

Bürobüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Öffnungszeiten:
Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr
Bitte buchen Sie einen Termin!

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
Gläubiger ID: DE7503300000076704

